

Bekanntmachung

Landkreis Ravensburg

HAUSHALTSSATZUNG

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 23.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|---|---------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 577.386.405 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 558.274.296 € |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 19.112.110 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 2.390.000 € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | -2.390.000 € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | 16.722.110 € |

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|--|---------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 571.851.243 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 543.089.311 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 28.761.932 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.303.750 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 32.230.550 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -28.926.800 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -164.868 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 13.000.000 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 4.988.687 € |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 8.011.313 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 7.846.445 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 13.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.690.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 110.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 28,65 v.H. der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 09.04.2024 die beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Ravensburg für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht beanstandet. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 13.000.000 €, sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.690.000 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, wurde unter der Auflage genehmigt, dass der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025 ergebniswirksame unterjährige Vorauszahlungen auf den Ausgleich von Jahresverlusten der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) veranschlagt. Die Höhe der Abschlagszahlungen soll sich an den erwarteten Verlusten der OSK orientieren. Zudem wurde von dem in § 1 Abs. 3 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb IKP festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.500.000 € ein Teilbetrag in Höhe von 1.454.400 € sowie der in § 1 Abs. 4 des Festsetzungsbeschlusses enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 €, für den im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit **vom 12.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024** beim Landratsamt Ravensburg – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft - in Ravensburg, Kreishaus I, Friedenstraße 6, 3. Stock, Zimmer A 328 während den üblichen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 11. April 2024
(Datum der Veröffentlichung)

gez. Harald Sievers, Landrat